Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 179.

Montag den 7. August 1871.

(296—2) Nr. 846.

Concurs-Kundmachung.

An der k. k. Oberrealschule in Laibach sind zwei Lehrstellen mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen.

Für die eine Lehrstelle wird die Befähigung zum Unterrichte in der italienischen Sprache als Hauptfach und in der französischen oder deutschen Sprache oder in Geographie und Geschichte als Nebenfach, für die andern die Befähigung zum Unterricht in der französischen Sprache als Hauptfach und in der italienischen oder deutschen Sprache oder Geographie und Geschichte als Nebenfach erfordert.

Bewerber um diese Lehrstellen haben ihre vorschriftsmäßig zu instruirenden Gesuche mit der Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache im vorgeschriebenen Wege

bis Ende August d. J.

zu überreichen.

Laibach, am 27. Juli 1871.

K. K. Landesschulrath für Krain

Der Vorsitzende:

Karl von Wurzbach m. p.

k. k. Landespräsident.

(291—2) Nr. 4826.

Kundmachung

über die in Krain für das Jahr 1871 in den drei Concursstationen Adelsberg, Nassenfuß und Krainburg im Monate September stattfindende Vertheilung von Prämien und Medaillen für Stuten und Hengstfohlen, dann von Prämien für Privat-Beschälhengste.

In Krain wird für das Jahr 1871 die Vertheilung von Prämien und Medaillen für Mutterstuten mit Saugfohlen, für belegte 3- und voll 4jährige Stuten und für 1- und 2jährige Hengstfohlen der Pinzgauer Race, dann von Prämien für Privatbeschälhengste in den drei nachbenannten Concursstationen anberaumt, wie folgt:

In der Concursstation Adelsberg:
am 11. September 1871 Vormittags 9 Uhr.

In der Concursstation Nassenfuß:
am 18. September 1871 Vormittags 9 Uhr.

In der Concursstation Krainburg:
am 25. September 1871 Vormittags 9 Uhr.

Für diese Prämienvertheilung gelten die mit Verordnung des k. k. Ackerbauministeriums vom 18. Mai und 6. Juni 1871, Z. 2250 und 2756 festgesetzten, mit Erlaß der Landesregierung vom 10. Juni 1871, Z. 3932, im Landesgesetzblatte Jahrgang 1871 VI. Stück, Nr. 18, kundgemachten Bestimmungen, welche auszugsweise hier wiederholt verlautbart werden.

I. In Betreff der Mutterstuten mit Fohlen und der 3- und 4jährigen belegten Stuten findet die Prämiirung in jeder der 3 genannten Concursstationen statt.

Prämien für Stuten

in der Concurs-Station	A. für Mutterstuten mit Fohlen						B. für 3- und 4jährige Stuten					
	Zahl der Pferde	in Ducaten à	Zahl der Preise	in Ducaten à	Zahl der Pferde	in Ducaten à	Zahl der Preise	in Ducaten à	Zahl der Pferde	in Ducaten à	Zahl der Preise	in Ducaten à
Adelsberg	1	10	2	7	2	5	1	9	2	7	2	4
Nassenfuß	1	10	2	7	2	5	1	9	2	7	2	4
Krainburg	1	10	2	7	2	5	1	9	2	7	2	4

Zudem erhält jeder Besitzer einer preiswürdig befundenen Stute (A. und B.) auch die „Medaille für gute Zucht und Pflege der Pferde."

Concursfähig sind:

Ad A. Mutterstuten von ihrem 4. Jahre aufwärts, insolange sie gesund und kräftig sind, die Eigenschaften guter Zucht besitzen und ein gelungenes Saugfohlen haben.

Der Eigenthümer muß durch ein legales Belegzettel nachweisen, von welchem Staats- oder Privathengste das Fohlen erzeugt wurde, ebenso muß er durch Beibringung eines ortsbehördlichen Zeugnisses beweisen, daß die vorgeführte Stute schon vor der Geburt des Fohlens sein Eigenthum war.

Die in früheren Jahren erfolgten Prämiirungen einer Mutterstute schließen dieselbe von der fernern Concurrenz nicht aus, ebensowenig findet eine Beschränkung der Prämiirung wegen Maximalalters statt, jedoch haben jüngere Mutterstuten bei gleicher Qualität den Vorzug.

Jene Stuten, welche von Privathengsten gedeckt wurden, die keine Beleglicenz haben, dürfen nicht mit Prämien betheilt werden.

Ad B. Junge Stuten, d. i. drei- und voll vierjährige Stuten, dürfen nur prämiirt werden, wenn sie belegt sind und dies durch ein legales Belegzettel nachgewiesen wird.

II. In Betreff der Hengstfohlen findet die Prämiirung nur in der Concursstation Krainburg statt.

Prämien für Hengstfohlen

in der einzigen Concurs-Station	Zahl der Preise	in Ducaten à	Zahl der Preise	in Ducaten à	Zahl der Preise	in Ducaten à
Krainburg	1	7	1	6	3	4

Concursfähig sind gelungene 1- und 2jährige Hengstfohlen der Pinzgauer Race, wenn sie gut gepflegt sind und in ihrer Bauart eine gedeihliche Fortentwicklung und weitere gute Ausbildung versprechen, sowie die Fähigkeit künftiger guter Zuchthengste an sich tragen.

Es haben jedoch die Besitzer solcher Hengstfohlen nur dann ein Anrecht auf die Prämien, wenn durch ein ortsbehördliches Zeugniß nachgewiesen ist, daß sie dieselben selbst gezüchtet (auferzogen) haben; auch muß durch einen legalen Belegzettel die Abstammung des Fohlens dargethan sein.

Angekaufte Hengstfohlen sind von der Concurrenz ausgeschlossen.

III. In Betreff der Privatbeschäler:

Nur in der Concurs-Station	Zahl der Prämien	à in Ducaten
Krainburg	eine	25 Ducaten
	eine	15 Ducaten

Diese Prämien werden nur in der Concursstation Krainburg zuerkannt den Besitzern von Hengsten Pinzgauer Race, welche im Alter von 3½ bis 9 Jahren stehen, gut gepflegt, gesund und kräftig sind, die Eigenschaften eines guten Zuchthengstes besitzen und von denen durch ein Zeugniß der zuständigen k. k. Bezirksbehörde nachgewiesen ist, daß der betreffende Hengst in der letztabgelaufenen Beschälperiode auf Grund der vorschriftsmäßig erlangten Beschällicenz zum Belegen der Landesstuten mit anzuhoffendem guten Erfolge verwendet wurde.

Ein mit einer Prämie betheilter Privathengst ist von der weitern Concurrenz um solche Prämien innerhalb des obbezeichneten Alters nicht ausgeschlossen.

Die vom Staate um eine fixe jährliche Subvention in Privatpflege übergebenen Hengste dürfen nicht concurriren.

Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit der Mutterstuten, der jungen Stuten, Hengstfohlen, sowie der Privathengste, dann die Zuerkennung der Prämien und Medaillen erfolgt in der bezeichneten Concursstation durch die Landes-Commission für Pferdezuchtangelegenheiten, und es werden die Prämien gegen gestempelte Quittungen, die Medaillen gegen Empfangsbestätigungen sogleich am Concursplatze ausgefolgt.

Mit der Annahme eines Prämiums wird die Verpflichtung übernommen, das prämiirte Pferd bei der nächstfolgenden Prämienvertheilung wieder vorzuführen und vor Ablauf eines Jahres nicht zu verkaufen, oder aber die erhaltene Prämie durch die zuständige k. k. Bezirksbehörde an die k. k. Landesregierung zurückzusenden.

IV. Ertheilung von Decklicenzen an taugliche Privatbeschäler:

Anläßlich der Vertheilung der Zuchtprämien wird in jeder Concursstation auch die Ertheilung der Decklicenzen an taugliche Privatbeschäler für die nächstfolgende Deckperiode vorgenommen werden, weshalb Besitzer von derlei Hengsten aufgefordert werden, dieselben in den oben benannten Concursstationen an den bezeichneten Tagen vorzuführen.

Laibach, am 14. Juli 1871.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Carl von Wurzbach m. p.

k. k. Landespräsident.

(308—1) Nr. 703.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach, ist die Stelle des Landtafel- und Grundbuchdirections-Adjuncten mit dem systemisirten Gehalte von 800 fl. ö. W. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen, darin ihre vollkommene Eignung zum Landtafel- und Grundbuchsdienste, und insbesondere die mit Erfolg abgelegte Prüfung über die Grundbuchführung, sowie auch die Kenntniß der slovenischen (krainischen) Sprache nachzuweisen.

Laibach, am 5. August 1871.

Vom Präsidium der k. k. Landesgerichtes.

(305) Nr. 8120.

Kundmachung.

Am 16. August l. J. wird das neu errichtete **k. k. Postamt in Unterschischka,** welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittelst der zweimal täglichen Fußbotenpost zwischen Unterschischka und Laibach die Verbindung erhalten wird, in Wirksamkeit treten.

Hievon wird das correspondirende Publicum in die Kenntniß gesetzt.

Triest, am 31. Juli 1871.

K. k. Postdirection.

(303—2) Nr. 7973.

Concurs

zur Besetzung der Postmeistersstelle bei dem neu zu errichtenden Postamte in Sava (Bezirkshauptmannschaft Littai) mit der Jahresbestallung pr. 120 fl., dem Amtspauschale jährlicher 30 fl. und gegen Dienstvertrag und Dienstcaution pr. 200 fl. in Barem oder 5%igen Staatsschuldverschreibungen. Die Bewerber haben in ihren

bis längstens 20. August l. J.

an die k. k. Postdirection in Triest einzusendenden Gesuchen auch das Alter, das Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die Vermögensverhältnisse und eventuell die bisherige Beschäftigung, so wie auch die Möglichkeit, sich ein zweckmäßiges Amtslocale zu verschaffen, nachzuweisen.

Der Postmeister muß vor dem Dienstantritte die vorgeschriebene Postmanipulations-Prüfung mit gutem Erfolge ablegen, weshalb die Bewerber in den Competenzgesuchen anzugeben haben, bei welchem k. k. Postamte sie die nöthige Praxis zu nehmen wünschen.

Ferner haben die Bewerber ziffermäßig anzugeben, welches geringste Jahrespauschale für die Unterhaltung täglich zweimaliger Botengänge zwischen Sava und dem gleichnamigen Bahnhofe beansprucht wird.

Triest, am 28. Juli 1871.

Von der k. k. küstenl.-krain. Postdirection.